



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Konsequente Umsetzung des Resozialisierungsziels im Strafvollzug**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Justizvollzug
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenevollzug

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	262.151,4	-5.500,0	256.651,4
Produktabgeltung	247.642,6	-5.500,0	242.142,6

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Eine gute Sozialprognose ist eine essentielle Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung der Gefangenen nach § 57 StGB. Eine Vollzugsplanung, die das Resozialisierungsziel ernst nimmt, sieht Vollzugslockerungen vor und versetzt die Gefangenen in die Lage, vom Gericht eine Aussetzung der Reststrafe nach § 57 StGB auf Bewährung zugesprochen zu bekommen und so ihre Haftzeit zu verkürzen. Hierauf ist hinzuwirken. Positiver Nebeneffekt ist eine Kostenersparnis.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske